

Verknüpfungspunktermittlung

zum Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

Die Stadtwerke Zittau GmbH wird gemäß § 8 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) bzw. entsprechend § 4 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWK–G) als Verteilernetzbetreiber diese Anlagen vorrangig an das Verteilernetz anschließen, die eingespeiste Energie aufnehmen und vergüten.

Für die Bearbeitung benötigen wir vom Anlagenbetreiber:

- Anmeldung zum Netzanschluss Strom (ANA)
- Datenblatt für den Anschluss von Erzeugungsanlagen (Anlage zur ANA)
- Übersichtsplan M 1:10.000 bis M 1:25.000 mit Anlagenstandort
- Lageplan M 1:500 bis M 1:2.000 mit Flurstücksnummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstückes sowie der Aufstellungsstandort der Anlage(n) hervorgehen
- Konformitätsnachweis für jede Erzeugungseinheit sowie den zugehörigen Prüfbericht
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den zugehörigen Prüfbericht
- Tabelle der gemessenen Oberschwingungsströme für jeden zum Einsatz kommenden Wechselrichtertyp lt. Hersteller und zugehörige Zertifikate (Datenblätter bezüglich der durch die Anlage(n) hervorgerufenen Netzrückwirkungen, bei Einspeisung über Wechselrichter)
- Zeitplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage(n) am Verknüpfungspunkt bzw. Angaben zum geplanten Inbetriebsetzungstermin der Anlage(n)
- Angabe zu Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung
- Übersichtsschema zur elektrischen Anbindung der Erzeugereinheit incl.
 Abrechnungsmessung nach VDE-AR-N 4105
- falls vorhanden, die vorliegenden Nachweise der Planungsreife

Bei Anmeldung von Fotovoltaikanlagen sind zusätzlich erforderlich:

- Übersichtsschaltbild und Gesamtkonzept mit Anzahl, Typ und Leistung der Module und Wechselrichter
- Aufteilung der Wechselrichter auf die einzelnen Phasen des Drehstromsystems beim Einsatz ein- bzw. zweiphasiger Wechselrichter
- Technische Daten der Module und der Wechselrichter It. Hersteller

Hinweis:

Bitte nutzen Sie die unter <u>www.stadtwerke-zittau.de</u> bereitgestellten Formulare und Informationen. Für den Netzanschluss Ihrer Erzeugungsanlage(n) ist eine entsprechende Anmeldung erforderlich. Um die Vollständigkeit der Unterlagen sicherzustellen, empfehlen wir Ihnen, sich an ein im Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Elektroinstallateurunternehmen zu wenden.

Stand 04-2020 Seite 1 von 3



Bearbeitungsschritte

1. Kontaktaufnahme mit der Stadtwerke Zittau GmbH

Sie teilen uns mit, dass Sie Erzeugungsanlage(n) an das Netz der Stadtwerke Zittau GmbH anschließen möchten. Die bereitgestellten Informationen/Daten werden auf Vollständigkeit geprüft. Danach erhalten Sie die Eingangsbestätigung.

Für die Reservierung der Einspeiseleistung benötigen wir von Ihnen vor der Ermittlung des Verknüpfungspunktes den Nachweis der Planungsreife. Ohne Vorliegen der Planungsreife nehmen wir eine tagesaktuelle Verknüpfungspunktermittlung ohne Reservierung der Einspeiseleistung vor.

2. Beginn der Verknüpfungspunktermittlung

Alle erforderlichen Informationen sind vollständig bei uns eingegangen.

Wir prüfen die Anschlussmöglichkeit Ihrer Erzeugungsanlage(n) unter Berücksichtigung der Netzverhältnisse, der Leistung, der Betriebsweise und der durch die Erzeugungsanlage(n) hervorgerufenen Netzrückwirkungen.

Den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt ermitteln wir auf Basis der technischen Richtlinien bzw. Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung, insbesondere

- BDEW-Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz" sowie
- VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz".

3. Spätestens 8 Wochen nachBeginn der Verknüpfungspunktermittlung

Ohne nachgewiesene Planungsreife

Sie erhalten den tagaktuell gültigen technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt ohne Reservierung der Einspeiseleistung für die in der Anmeldung angegebene Erzeugungsanlage mit

- der Beschreibung und geographische Lage des Verknüpfungspunktes.
- der Beschreibung der Art und Ausführung des Netzanschlusses,
- dem Ansprechpartner bei der Stadtwerke Zittau GmbH für die weitere Zusammenarbeit.

Der Verknüpfungspunkt ist nur gültig zum Datum des Mitteilungsschreibens. Es erfolgt keine Reservierung der Einspeisekapazität.

Mit nachgewiesener Planungsreife

Wir benennen Ihnen den tagkonkret ermittelten technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt mit Reservierung der Einspeiseleistung mit diesen Informationen:

- Beschreibung und geographische Lage des Verknüpfungspunktes,
- Beschreibung der Art und Ausführung des Netzanschlusses,

Stand 04-2020 Seite 2 von 3



Ansprechpartner bei der Stadtwerke GmbH für die weitere Zusammenarbeit

Spätestens vier Wochen nach Verknüpfungspunktbekanntgabe bieten wir Ihnen einen Netzanschlussvertrag an. Mit Eingang des rechtskräftig unterzeichneten Vertragsexemplars bei der Stadtwerke Zittau GmbH innerhalb der angegebenen Bindefrist (3 Wochen) reservieren wir die Einspeiseleistung an benanntem Verknüpfungspunkt für 7 Monate, rückwirkend beginnend ab dem Datum der Verknüpfungspunktbekanntgabe.

Hinweise:

Für die Erstellung des Netzanschlussvertrages wird die Stadtwerke Zittau GmbH weitere Informationen von Ihnen benötigen, z. B. die exakte Lage der Übergabestelle für die elektrische Energie (Zählerschrank mit integriertem Hausanschlusskasten, Einspeiser eigene Umspannstation) sowie Nachweise der Planungsreife.

Bei einer oder mehrerer Anlagen mit installierten Leistung von insgesamt bis zu 30 Kilowatt, die sich auf einem Grundstück mit bereits bestehenden Netzanschluss befinden, gilt der Verknüpfungspunkt des Grundstücks mit dem Netz als günstigster Verknüpfungspunkt.

Absprechpartner für Rückfragen:

Stadtwerke Zittau GmbH, Netzbetrieb Strom, Friedensstraße 17, 02763 Zittau

Herr Jeschke (Bereichsleiter)

Tel.: 03583/670-301 Email: m.jeschke@stadtwerke-zittau.de

Herr Pahlke (Netzmeister)

Tel.: 03583/670-304 Email: g.pahlke@stadtwerke-zittau.de

Stand 04-2020 Seite 3 von 3